

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-HFAQ/005/24

öffentlich

Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen für die Buchungsstelle 5.4.1.101/3102.785200 - Gemeindestraßen/ Elektrische Schranke Kurpark Bad Suderode

Erstellungsdatum: 23.07.2024

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

14.08.2024

Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg

Entscheidung

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Welterbestadt Quedlinburg beschließt die Bereitstellung außerplanmäßiger Auszahlungen zur Buchungsstelle 5.4.1.101/3102.785200 – Gemeindestraßen/ Elektrische Schranke Kurpark Felsenkeller Bad Suderode in Höhe von 41.000 €. Die Deckung soll in Höhe von 36.900 € aus Zuwendungen des Landes (BST 5.4.1.101/3102.681100) und die Eigenmittel in Höhe von 4.100 € sollen durch Einsparungen bei der Buchungsstelle 5.4.1.101/3092.785200 (Geländer Jacobsgarten) erfolgen.

Erarbeitet durch:	Walter, Nicole	gez. N. Walter	23.7.24
Erforderliche Mitzeichnungen:	3 Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt 3.2 Hoch- und Tiefbau, Gebäudemanagement	23.07.2024	gez. S. Löw
		gez. S. Zander	23.07.24
Verantwortlicher Fachbereich:	1 Finanzen, Bildung, Jugend und Sport, stellv. Oberbürgermeisterin	gez. Frommert	23/7/24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	23.07.24

Sachverhalt:

Alljährlich erreichen zu Zeiten der Amphibienwanderung zahlreiche Anrufe und Emails aus der Bevölkerung die Welterbestadt Quedlinburg, die Naturschutzbehörde des Landkreis Harz, den Harzklub-Zweigverein Bad Suderode, engagierte Naturschützer und inzwischen auch den NABU, die auf die zahlreichen (überfahrenen) Amphibien auf der Felsenkellerpromenade hinweisen.

Die viele toten Amphibien auf dem Weg stören das Naturempfinden der Besucher und Wanderer im Kurpark ganz erheblich.

Einige empfinden den Abschnitt der Felsenkellerpromenade auf Grund der zahlreichen toten Amphibien gar als kaum begehbar an feuchten, milden Tagen während der Amphibienwanderung, so dass von dieser Seite auch immer wieder deutlich eine artenschutzgerechte Lösung gefordert wird.

Trotz der während der Amphibienwanderung errichteten mobilen Leiteinrichtung, die täglich abgesammelt wird und allein 2023 ca. 6.000 Tiere gerettet hat, werden sehr viele Amphibien auf der Felsenkellerpromenade im Kurpark Bad Suderode überfahren. Nach milden feuchten Nächten oder an Abenden geht die Zahl getöteter Amphibien oft hier in die Hunderte.

Die zahlreichen überfahrenen Tiere sind zum einen ein großes Problem für den dauerhaften Erhalt der Amphibienarten am Standort.

Die beantragte selektive Zufahrtsbeschränkung am hinteren Ausgang des Parkplatzes Felsenkeller, die nur noch tatsächlich berechnigte Fahrzeuge passieren lässt, soll die sehr große Zahl der alljährlich hier überfahrenen Amphibien auf der Felsenkellerpromenade drastisch reduzieren und so die Amphibienpopulationen an diesem über die letzten Jahre immer bedeutender gewordenen Amphibienhotspot im Harz in ihrem Fortbestand sichern.

Die Welterbestadt Quedlinburg hat im Sofortförderprogramm „NaturWasserMensch“ eine Zuwendung für die „Errichtung einer selektiven Zufahrtsbeschränkung zur Felsenkellerpromenade aus Gründen des Arten- und Gewässerschutzes beantragt, welche erfolgreich war.

Hierfür wurde der Welterbestadt Quedlinburg vom Ministerium für Wirtschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt mit Schreiben vom 17.07.2024 ein Zuwendungsvertrag angeboten.

Mit Hilfe dessen kann die Welterbestadt Quedlinburg 36.900 € (90 % der Projektkosten) vom Land gefördert bekommen. Die erforderlichen 10% Eigenanteil (4.100 €) sollen aus nicht mehr benötigten Mitteln der Buchungsstelle 5.4.1.101/3092.785200 – Gemeindestraßen/ Geländer Jacobsgarten zur Verfügung gestellt werden.

Die Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf 41.000 €. Diese waren nicht im Haushaltsplan der Welterbestadt Quedlinburg für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Dadurch werden außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen entsprechend § 105 (1) des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG) erforderlich.

Gemäß Pkt. I (1) e der Anlage 1 der Hauptsatzung der Welterbestadt Quedlinburg ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen ab 25.000 Euro bis zu einem Wert 125.000 Euro zuständig.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan BUst EUR	<input checked="" type="checkbox"/> Finanzplan BUst EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) EUR 41.000	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten/ <input type="checkbox"/> keine EUR n.b.	Gesamtfinanzierung Eigenanteil 4.100 EUR (10%)	Gesamtfinanzierung Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.) EUR 36.900 (Förderung Sofortprogramm „NaturWasserMensch“)
Verpflichtungs-ermächtigungen <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR Jahr EUR Jahr EUR